

5. Januar 2019/MSt

Umfrage zum neuen Berufsauftrag (nBA) – Bericht

Der VSLZH hat im Herbst 2018 unter seinen Verbandsmitgliedern und weiteren, interessierten Schulleitenden eine Umfrage zum neuen Berufsauftrag durchgeführt. Die Umfrage stiess auf grosses Interesse. 199 Schulleitende haben sich zu insgesamt 41 Fragen geäussert.

Die Fragen gliederten sich in folgende Bereiche:

- Kantonale Zielsetzungen zum neuen nBA
- Kommunale Umsetzung des nBA in den Gemeinden
- Persönliche Einschätzungen zu ausgewählten Fragen und Aussagen
- Gestaltungsspielraum der Schulleitenden durch die Einführung des nBA
- Weitere Zukunft des nBA

Nachfolgend sind die zentralsten Antworten aus diesen Bereichen erläutert.

Kantonale Zielsetzungen

- *Der nBA klärt die zeitliche Arbeitsbelastung der Lehrpersonen*

Dieses Ziel wurde in der Befragung mit insgesamt fast 60% der Antworten bei «Ja» oder «eher Ja» als erreicht betrachtet. Die restlichen 40% der Antworten verteilen sich auf «Eher nein» oder «Nein».

- *Schutz vor zeitlicher Überlastung: Der nBA schützt die Lehrpersonen vor zeitlicher Überlastung*
72% der Antworten sind bei dieser Frage der Ansicht, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Die Rückmeldungen verteilen sich je zur Hälfte auf die Antworten «Nein» und «Eher nein». Nur 4% beantworteten diese Frage mit «Ja».

- *Verbindlichkeit und Transparenz: Mit dem nBA ist die Arbeitszeit der Lehrperson nach innen (Team) und aussen (Behörde, Öffentlichkeit) sichtbar gemacht*
- *Stärkung der Schulleitungen: Der nBA ist ein Führungsinstrument, das Schulleitenden die Organisation und Erledigung der Arbeiten durch den gezielten Einsatz der Personalressourcen ermöglicht*

Diese beiden Ziele werden als mangelhaft erreicht beurteilt. Die Antworten «Ja» und «Eher Ja» liegen knapp über 50%.

- *Keine zusätzliche Belastung: Der nBA ist für Schulleitende einfach zu administrieren.*

Dieses Ziel wurde klar nicht erreicht. 66% der Befragten beurteilen die Zielerreichung klar mit «Nein», 24% mit «eher Nein». Nur 9% beurteilen die administrative Umsetzung des nBA sei keine oder eher keine zusätzliche Belastung.

Kommunale Umsetzung des nBA in den Gemeinden

Den Gemeinden kommt bei der Umsetzung des nBA ein erheblicher Spielraum zu. Die Auswertung zeigt, dass dieser nicht immer ausgenutzt wird und teils gar gespart wird.

Ausgleich der 5. und 6. Ferienwoche bei älteren Lehrpersonen

Es ist für den VSLZH befremdend, dass rund 50% der Gemeinden den Schulen die 5. und 6. Ferienwoche älterer Lehrpersonen nicht oder nur teilweise ausgleichen. So verkommt der nBA zu einer Sparübung, was bei der Ankündigung zur Einführung immer klar verneint wurde, dass er das nicht sei.

Finanzierung zusätzlicher Aufgaben (Hausämter)

Genauso befremdend ist die Tatsache, dass gegen 60% der Gemeinden zusätzliche Aufgaben, welche nicht zum nBA gehören, nicht mehr oder nur teilweise finanzieren. Auch hier sehen die Gemeinden offenbar ein Sparpotenzial, welches zu Lasten des Schulpersonals ausgenutzt wird. In einigen Gemeinden wird gemäss den abgegebenen Kommentaren zu dieser Frage gar die Meinung vertreten, Hausämter seien gar nicht mehr nötig.

Empfehlung von 58 Stunden pro Jahreslektion

Der VSLZH begrüsst, dass seine Empfehlung, den Faktor von 58 Stunden pro Jahreslektion nicht zu verändern, grossmehrheitlich (82%) so umgesetzt wurde. Abweichungen vom Faktor treten in erster Linie bei Berufseinsteigenden ein (auf 59.5 Stunden), wobei sich noch Fragen zum Anspruchszeitpunkt stellen. Nicht immer nehmen Berufseinsteigende ihre Tätigkeit nach der Ausstellung des Diploms auf – der Anspruch auf die Anhebung des Faktors würde aber erst zu diesem Zeitpunkt bestehen.

Kenntnis der kantonalen Ressourcen per Anfang März

Die Kommentare zur Frage nach der Kenntnis der kantonalen Ressourcen per Anfang März zur Festlegung des Beschäftigungsgrades lassen auf eine grosse Baustelle bei diesem Thema schliessen. Zwar beantworten 74% der Befragten die Frage mit «ja», dafür ist aus den Kommentaren ersichtlich, dass sich zeitliche Probleme stellen. Je nach Grösse der Schule ist schwierig bis unmöglich, aufgrund der Führungsspanne alle Pensengespräche durchzuführen. In grossen Gemeinden sind die Ressourcen teils nicht klar, da die Verteilung auf die Schulen bis Ende März nicht abgeschlossen ist.

Pensenvereinbarung

Gegenüber den Lehrpersonen ist die Verteilung ihrer Arbeitszeit auf die vier Tätigkeitsbereiche klar – 92% der Schulleitungen geben an, eine entsprechende Vereinbarung abzugeben. Rund 90% der Schulleitenden arbeitet bei der Festsetzung des Zeitaufwandes der Tätigkeitsbereiche vollumfänglich oder teilweise mit Pauschalen.

Ressourcen der Schulleitenden zur Umsetzung

Per 1. August 2015 wurden die Schulleitungspensen erhöht, um die zeitliche Mehrbelastung bei der Einführung des nBA auszugleichen. 89% der Schulleitenden geben an, dass diese Erhöhung nicht oder teilweise nicht ausreicht. Problematisch sind auch die unterschiedlichen Strukturen der Schulen, welche nicht berücksichtigt werden. In den Kommentaren kommt zum Ausdruck, dass es wohl realistische Zahlen braucht, die den nBA-Planungsaufwand pro Schule aufzeigen. Dementsprechend soll der Aufwand pro

Schule berechnet werden. Eine Primarschule mit 6 Klassen und eine Sekundarschule mit 15 Klassen sind in der Frage des Planungsaufwandes nicht identisch, da der Planungsaufwand in der Sekundarschule intensiver ist. Fehlende Schulsekretariate in einigen Gemeinden spitzen das Problem der Mehrbelastung zu, da keine Delegation von rein administrativen Arbeiten möglich ist.

Arbeitszeiterfassung

Über 80% der Schulleitenden geben an, dass die Lehrpersonen die Arbeitszeit ganz oder teilweise erfassen. In den Kommentaren zeigt sich, dass die Art der Erfassungen sehr weit auseinandergeht. Viele Erfassungen finden auf freiwilliger Basis statt – oder nur in einzelnen Arbeitsbereichen. Wünschenswert wäre eine einfache Lösung, mit welcher die Arbeitszeit erfasst werden kann. Hier bestehen auch diverse Lösungen in den Gemeinden, wie die Arbeitszeit schlussendlich erfasst wird. Grundsätzlich thematisieren die Schulleitungen die Arbeitszeiten im Rahmen der Mitarbeitergespräche.

Positive Arbeitszeitsaldi

25% der Schulleitenden geben an, dass am Ende des Schuljahres ein positiver Arbeitszeitsaldo übertragen oder vergütet wurde. Der VSLZH ist der Ansicht, dass dieser Wert klar zu hoch und somit problematisch ist. Arbeitszeitsaldi müssen unterjährig kompensiert werden können. Dies wiederum dürfte organisatorisch schwierig werden.

Persönliche Einschätzungen

Der VSLZH hat in der Umfrage in der die persönliche Einschätzung der Schulleitenden zu ausgewählten Themen abgeholt. Die Schulleitenden wurden aufgefordert, ihre Wahrnehmung auch zur Befindlichkeit der Lehrpersonen zu schildern.

Arbeitszufriedenheit

Bei der Arbeitszufriedenheit zeigen sich bei drei Personalgruppen negative Beobachtungen. Einerseits finden 52% der Schulleitenden, die Arbeitszufriedenheit der Kindergartenlehrpersonen habe sich negativ entwickelt. In den Kommentaren zur Frage kommt auch klar zum Ausdruck, dass dieses Resultat auch mit der 88%igen Anstellung zusammenhängen. Viele Schulleitende wünschen sich eine Anstellung der Kindergartenlehrpersonen in der gleichen Lohnklasse wie Primarlehrpersonen. In den Augen der Schulleitenden hat sich auch die Arbeitszufriedenheit der Sekundarlehrpersonen mit der Einführung des nBA negativ entwickelt.

Auch bei den Fachlehrpersonen zeigt sich eine negative Entwicklung der Arbeitszufriedenheit. Hier besteht die Schwierigkeit einerseits durch den Wegfall der Besprechungsstunden beim Sonderpädagogischen Fachpersonal, was diese bedauern: Diese müssen neu im nBA eingerechnet werden und diese passiert nur teilweise. Ferner müssen Fachlehrpersonen mehr Teamarbeit übernehmen. Hier sind die Schulleitenden mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass nicht alle Fachlehrpersonen alle Teamarbeiten übernehmen können.

Belastung der Klassenlehrpersonen

77% der Schulleitenden sind der Ansicht, dass der Mehrbelastung der Klassenlehrpersonen nicht genügend Rechnung getragen wird. Der Aufwand kann je nach der Zusammensetzung der Klasse sehr unterschiedlich ausfallen: Die nötige Zeit für Klassenlehrertätigkeit bei 25 Schülerinnen und Schülern ist nicht zu vergleichen mit einer Klasse von 17 Schülerinnen und Schülern. Verschärft wird die Problematik bei 3-4 anspruchsvollen Familien, welche viel Betreuung (Elterngespräche, Koordination mit Behörden, Amtsstellen und ev. Therapiepersonal) benötigen.

Ungelöst ist hier auch die Frage nach der Anrechnung von Klassenlagern. Die Anrechnung in den Tätigkeitsbereichen Unterricht und Klassenlehrperson benachteiligt insbesondere Lehrpersonen auf der Mittel- sowie der Sekundarstufe, da im Kindergarten und der Unterstufe keine Lager durchgeführt werden.

Gestaltungsspielraum durch den nBA

Die abschliessenden Fragen der Umfrage betrafen den Gestaltungsspielraum für die zielgerichtete Entwicklung der Schule und generelle Veränderungen gegenüber der momentanen Organisation. 85% der Befragten beurteilen den Gestaltungsspielraum für die zielgerichtete Entwicklung der Schule als nicht oder teilweise genügend. In den Kommentaren kommt zu Ausdruck, dass nicht der nBA alleine für die Schulentwicklung massgebend ist. Zudem geht der nBA von einem statischen Bild eines Teams aus, in welchem die Schulleitung eine kontinuierliche Personalentwicklung vorantreiben kann. Die Realität sieht anders aus, da der Alltag von Unerwartetem geprägt ist. Ganz schwierig wird die Situation von Teilzeitmitarbeitenden beschrieben, welche aufgrund der geringen Stundenzahl nicht mehr an internen Schulentwicklungstagen teilnehmen. Dies verunmöglicht die Wahrnehmung als «Gesamteam».

Zukunft des nBA

In der letzten Frage stand die Zukunft des nBA im Fokus. 94% der Befragten sehen Bedarf zur Weiterentwicklung des nBA (49%) oder wollen den nBA ganz abschaffen (45%). In den Kommentaren geht die Wahrnehmung sehr weit auseinander – während die einen mehr Zeit zur Konsolidierung fordern, so sehen andere viel Aufwand für wenig Ertrag und stellen den nBA demnach klar in Frage. In der offenen Frage zur Verbesserung des nBA sind über 80 Rückmeldungen eingegangen. Der VSLZH wird diese analysieren und einzelne Anliegen beim kantonalen Volksschulamt einbringen.

Fazit

Der neue Berufsauftrag in der vorliegenden Form muss zwingend weiterentwickelt werden. Momentan ist die Unzufriedenheit bei Lehrpersonen und Schulleitenden gross, da Aufwand und Ertrag in einem unbefriedigenden Verhältnis stehen. Aus dem Wunsch nach einem Führungsinstrument und dem Schutz vor Überlastung der Lehrpersonen ist ein bürokratisches, wenig zeitgemässes Werkzeug entstanden, welches das ursprüngliche Ziel verfehlt. Der nBA in der vorliegenden Form trägt weder zur Entlastung der Lehrpersonen bei, noch führt er zu einer Qualitätssteigerung im Unterricht oder der Schulentwicklung. Den Schulleitenden bürdet er zusätzlichen Aufwand auf, dessen Ertrag in Frage gestellt werden kann und soll.